

BS-Nr.: 10/377	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 29 Nein: 0 Enthaltung: 6 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------

1. Dem Betriebsausschuss wird, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

BS-Nr.: 10/378	Abstimmungsergebnis Einstimmiger Beschluss	Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
-------------------	-----------------------------------------------	---------------------------------------------------

2. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Wasserwerk wird gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 217.270,49 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 163.832,00 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 217.270,49 € bedient werden.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 53.438,49 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.249.552,66 €.